

§ 1 VERTRAGSGEGENSTAND

- ❖ Sämtliche Dienstleistungen von Backoffice Dortmund Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt), im folgenden Backoffice Dortmund genannt, werden nur auf Basis der jeweils gültigen Preisliste und/oder getroffener individueller Preisvereinbarung und der geltenden Geschäftsbedingungen von Backoffice Dortmund ausgeführt. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- ❖ Bei Auftragserteilung über das Internet kann diese nur erfolgen, wenn der Auftraggeber vor Auftragserteilung sein Einverständnis mit diesen Geschäftsbedingungen erklärt hat. Bei Auftragserteilung auf anderem Wege hat der Auftraggeber in geeigneter Form zu bestätigen, dass er von diesen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen hat und ihnen zustimmt.
- ❖ Bestehende AGB des Kunden finden auf das Vertragsverhältnis zwischen Backoffice Dortmund und dem Kunden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn den AGB des Kunden nach deren Zusendung nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen werden hiermit widersprochen.

§ 2 ANGEBOTE

Dem Schreibservice-Dienstleistungsvertrag liegen die Angaben und der Leistungsumfang des Angebots zugrunde. Die in der jeweils gültigen Preisliste von Backoffice Dortmund niedergelegten Preise sind freibleibend, sofern im Angebot oder im abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.

§ 3 LEISTUNGSUMFANG

- ❖ Wir erbringen für den Kunden Leistungen gemäß unserer gültigen Preisliste, unseres ausführlichen Angebots und/oder aufgrund eines gesondert geschlossenen Vertrages. Neben den in diesem Vertrag enthaltenen Vereinbarungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- ❖ Die erbrachten Dienstleistungen entsprechen den vertraglich gewählten Modulen des Angebotes, dem gewählten Tarif und der Absprache mit dem Auftraggeber. Soweit eine detaillierte Absprache mit dem Auftraggeber nicht möglich ist, erbringt Backoffice Dortmund ihre Dienstleistungen so, wie es dem mutmaßlichen Willen des Auftraggebers entspricht.
- ❖ Die Leistungen von Backoffice Dortmund erfolgen ausschließlich zur laufenden Unterstützung und Entlastung des Kunden von Büro-/Schreibdienstarbeiten, ggf. auch nur zur Unterstützung in einzelnen, genau beschriebenen Vorhaben oder Projekten, die der Kunde in alleiniger Verantwortung durchführt. Backoffice Dortmund übernimmt im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistung keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis.

§ 4 VERTRAGSABSCHLUSS, VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

- ⌘ Der Vertrag über die Erbringung der vereinbarten Leistung kommt durch Unterschriftsleistung zustande. Der Vertrag beginnt mit dem Datum der Unterschriftsleistung und endet, wenn er nicht auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde, mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder automatisch mit Abschluss der Erbringung der im Rahmen des einzelnen Projektes vertraglich vereinbarten Leistung.
- ⌘ Der Erstvertrag gilt, wenn er nicht auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde und/oder kein Dienstleistungsvertrag geschlossen wurde, für die vereinbarte Laufzeit, mindestens jedoch für die Dauer von 3 (drei) Kalendermonaten. Eine Verlängerung des befristet abgeschlossenen Erstvertrages muss schriftlich von beiden Vertragspartnern bestätigt werden.
- ⌘ Wird dieser Folgevertrag vor Ablauf von 30 Kalendertagen/vor Ablauf des laufenden Auftrages von keinem der Vertragspartner aufgekündigt, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um weitere 12 (zwölf) Monate.
- ⌘ Die Aufkündigung des Dienstleistungsvertrags muss dem Vertragspartner dreißig Kalendertage vor Ablauf des laufenden Auftrages schriftlich und per Einschreiben mit Rückschein mitgeteilt werden. Bei Abschluss eines Dienstleistungsvertrags, gelten die dort vereinbarten Kündigungsfristen.

§ 5 ALLGEMEINE MITWIRKUNGSPFLICHT DES KUNDEN

Der Kunde hat sicherzustellen, dass alle erforderlichen Mitwirkungen und Informationen erbracht werden. Datenträger, die der Kunde zur Verfügung stellt, müssen inhaltlich und technisch einwandfrei sein. Ist dies nicht der Fall, so ersetzt der Kunde der Firma Backoffice Dortmund alle aus der Benutzung dieser Datenträger entstandenen Schäden.

Erbringt ein Kunde eine erforderliche Mitwirkungspflicht nicht, nicht rechtzeitig oder nicht im erforderlichen Umfang, so sind die daraus entstehenden Folgen vom Kunden zu tragen. Werden bestimmte Daten, Unterlagen, Termine, die für die vereinbarte Leistung wichtig sind, nicht erbracht, vorenthalten oder nicht weitergegeben, so trägt der Kunde die alleinige Verantwortung. Backoffice Dortmund haftet für das schuldhafte Versäumnis des Kunden nicht.

§ 6 BESONDERE PFLICHTEN DES KUNDEN

- ⌘ Backoffice Dortmund ist für die Art und Weise sowie für den Inhalt der im Namen und Auftrag des Kunden zu erbringenden Leistungen nicht verantwortlich; dies gilt insbesondere für den Inhalt der Briefe, Fernschreiben, Telefonate, Mitteilungen oder Handlungen, die von Backoffice Dortmund im Auftrag des Kunden bearbeitet werden oder die Backoffice Dortmund aufgrund des Vertrages mit dem Kunden fertigt, weiterleitet oder unternimmt.
- ⌘ Auf Verlangen von Backoffice Dortmund hat der Kunde alle Nachrichten, die weitergeleitet werden sollen, sowie sonstige Mitteilungen schriftlich abzufassen bzw. schriftlich zu bestätigen.
- ⌘ Geschäftsräume, Adresse oder Telefon- und Telekommunikationseinrichtungen dürfen nicht genutzt werden zur Übermittlung oder Weiterleitung illegaler oder obszöner Materialien bzw. für Publikationen dieser Art sowie zu ungesetzlichen, betrügerischen oder unehrenhaften Zwecken.
- ⌘ Der Auftraggeber verpflichtet sich, Dienstleistungen von Backoffice Dortmund weder zum Abruf noch zur Verbreitung von Inhalten zu verwenden, die gegen gesetzliche Bestimmungen - gleich welcher Art - verstoßen. Er hat jeglichen Eindruck im Rechts- und Geschäftsverkehr zu vermeiden, von ihm zu verantwortende Inhalte seien Backoffice Dortmund zuzurechnen.
- ⌘ Sobald dem Auftraggeber Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Informationen durch Mitarbeiter von Backoffice Dortmund möglicherweise unvollständig, inhaltlich unklar oder unrichtig weitergeleitet wurden, obliegt es dem Auftraggeber, in ihm zumutbaren Umfang - durch Rückfrage bei dem Anrufer und/oder andere hierfür geeignete

Maßnahmen - diese Unklarheiten auszuräumen, um eventuell drohende Schäden zu verhindern bzw. so gering wie möglich zu halten. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Informationen solche Vorgänge betreffen, die erhebliche wirtschaftliche oder sonstige Auswirkungen für den Geschäftsbetrieb des Auftraggebers oder dessen Vertragspartner haben können.

§ 7 VERGÜTUNG UND FÄLLIGKEIT

- ❖ Die Vergütung für die Vertragsleistungen orientiert sich an unserer jeweils gültigen Preisliste und wird in dem Vertrag zugrunde liegendem Angebot festgelegt. Die Rechnungsstellung erfolgt im Regelfall monatlich, auf Wunsch auch wöchentlich. Nebenkosten wie Porto, Telefonate, Drucke, Faxe, Büromaterial usw. werden, je nach Aufwand, gesondert berechnet. Sofern vertraglich nicht gesondert geregelt, sind alle gestellten Rechnungen ausnahmslos sofort nach Rechnungserhalt per Überweisung, Scheck oder Barzahlung zu begleichen. Liegt aufgrund nicht ordnungsgemäßer Mitwirkungspflicht des Kunden der Arbeitsaufwand erheblich über den Schätzungen im Angebot, so ist Backoffice Dortmund berechtigt, die Vergütung angemessen zu erhöhen. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Dienstleistung binnen 3 Tagen nach Erhalt zu kontrollieren. Reklamationen werden nur in diesem Zeitraum anerkannt. Sollten sich bei den erbrachten Leistungen behebbare Mängel zeigen, die Backoffice Dortmund zu vertreten hat, ist Backoffice Dortmund berechtigt, diese Mängel auf eigene Kosten zu beheben.
- ❖ Die vereinbarten Grundpreise/-vergütungen werden vom Auftraggeber im Voraus in bar, per Scheck oder Überweisung bei Auftragserteilung oder bis spätestens zum 25. des Vormonats an Backoffice Dortmund entrichtet. (Dies betrifft gebuchte Serviceleistungen wie z. B. Telefonservice).
- ❖ Diese Zahlungsmodalität gilt ebenso für vereinbarte Vorauszahlungen bzw. Sicherheitsleistungen für Porto und/oder Telefongebühren.
- ❖ Sollte nach Ablauf der vereinbarten Aktions-/Vertragsdauer ein Guthaben für den Auftraggeber aus Sicherheitsleistungen errechnet werden, so erstattet Backoffice Dortmund dieses Guthaben zurück oder verrechnet es im Falle eines Folgeauftrages.
- ❖ Darüber hinaus gelten die in den einzelnen Verträgen geschlossenen und per Unterschrift des Auftraggebers anerkannten Vereinbarungen über Art und Weise der Zahlung von Grundpreisen bzw. Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen.
- ❖ Zahlungen gelten erst dann als geleistet, wenn Backoffice Dortmund verlustfrei über den geschuldeten Betrag verfügen kann.

§ 8 EINWENDUNGEN GEGEN DIE BERECHNUNG DES LEISTUNGSENTGELTS

- ❖ Der Auftraggeber hat Einwendungen gegen die Berechnung des Leistungsentgelts unverzüglich, spätestens 3 Kalendertage, sofern vertraglich keine anderen Modalitäten festgehalten sind, nach Erhalt der Rechnung zu erheben und nachvollziehbar zu erklären, gegen welche einzelnen Rechnungsposten sich die Einwendungen richten.
- ❖ Backoffice Dortmund verpflichtet sich, unverzüglich die Berechtigung der Einwendungen zu prüfen und hierzu schriftlich Stellung zu nehmen. Verlangt der Auftraggeber eine Einzelaufstellung der im Abrechnungszeitraum erbrachten Leistungen, so erteilt Backoffice Dortmund dem Auftraggeber eine solche Aufstellung der umstrittenen Dienstleistungsgruppe, wenn dies zur Klärung des Sachverhalts beitragen kann.
- ❖ Die Erhebung von Einwendungen hat keinen Einfluss auf die Fälligkeit des Leistungsentgelts, solange Backoffice Dortmund die Einwendungen nicht als berechtigt anerkennt. Sie berechtigt den Auftraggeber insbesondere nicht, die Rücklastschrift bereits eingezogener Beträge zu veranlassen.
- ❖ Erkennt Backoffice Dortmund die Einwendungen ganz oder teilweise an, so werden dem Auftraggeber die hierauf entfallenden Beträge durch Überweisung auf das Konto des Auftraggebers zurückerstattet.
- ❖ Erkennt Backoffice Dortmund die Einwendungen nicht an, so steht dem Auftraggeber ein - wie auch immer geartetes - Zurückbehaltungsrecht höchstens in Höhe von Euro 250,00 zu.

§ 9 ZAHLUNGRÜCKSTÄNDE/FRISTLOSE KÜNDIGUNG

Ein Zahlungsrückstand von vierzehn Kalendertagen berechtigt Backoffice Dortmund zu einer fristlosen Kündigung des Dienstleistungsvertrags unter Einforderung aller noch ausstehenden Grundvergütungen, Kosten für Büromaterial und vereinbarten Vorauszahlungen für Porto und/oder Telefongebühren.

Hinzu kommt eine Abschlusszahlung des Auftraggebers an Backoffice Dortmund in Höhe einer Grundvergütung aus dem laufenden Vertrag als Schadenersatz für den entstandenen Planungsrückstand.

§ 10 VERTRAULICHKEIT

Der Kunde und Backoffice Dortmund, sowie dessen Mitarbeiter und evtl. beauftragte Dritte, sind zur vertraulichen Behandlung sämtlicher Informationen verpflichtet; das Datenschutzgeheimnis im Sinne des BDSG (BundesDatenschutzGesetz) ist zu wahren.

§ 11 DATENSCHUTZ

Backoffice Dortmund erhebt, speichert und verarbeitet im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangte Daten entsprechend den gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, und zwar einerseits zur Erfüllung ihrer Vertragspflichten, andererseits zum Nachweis der einzelnen angefallenen Nutzungsentgelte. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen (§ 33 DSG).

Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass im Rahmen der Leistungserbringung durch Backoffice Dortmund personenbezogene Daten von Backoffice Dortmund gemäß § 4 Abs. 1 BDSG erhoben, gespeichert, verarbeitet und zur Kommunikation mit dem Kunden genutzt werden. Die während des bestehenden Vertrages gespeicherten und verarbeiteten Daten werden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses von Backoffice Dortmund unwiederbringlich gelöscht. Der Kunde hat jederzeit das Recht, der Speicherung und Nutzung seiner persönlichen Daten durch ein formloses Schreiben an Backoffice Dortmund zu widersprechen.

§ 12 HAFTUNG

- ❖ Backoffice Dortmund haftet für Vermögensschäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur dann, wenn Backoffice Dortmund oder deren Mitarbeiter die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben oder der Schaden auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) beruht. Bei einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten beschränkt sich die Haftung von Backoffice Dortmund auf die nach dem Vertragsverhältnis typischen und vorhersehbaren Schäden und ist auf einen Betrag von 500,00,- € begrenzt. Alle darüber hinausgehenden Schadenersatzansprüche werden ausgeschlossen. Die Beweislast für ein behauptetes Verschulden von Backoffice Dortmund obliegt dem Auftraggeber.
- ❖ Die Haftung von Backoffice Dortmund für Folgeschäden, reine Vermögensschäden, entgangener Gewinn, Zinsverlust und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist ausgeschlossen. Backoffice Dortmund haftet nicht für solche Schäden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.
- ❖ Backoffice Dortmund haftet insbesondere nicht für Unterbrechungen der vereinbarten Leistungen infolge außergewöhnlicher Umstände (höhere Gewalt, Betriebsunterbrechung usw.), Übermittlungsfehler aufgrund von Missverständnissen zwischen Personen, die Informationen geben oder empfangen in Bezug auf den Inhalt dieser Informationen, jegliche Verzögerungen bei der Übermittlung von Mitteilungen infolge des Verschuldens der Post oder sonstiger Übermittlungsstellen, auf die Backoffice Dortmund keinen Einfluss hat, für Leistungen unserer Partner-Unternehmen, für die wir lediglich als Mittler auftreten (Druck-

Erzeugnisse, Korrespondenz-Service, Printdesign, Seminare, Urlaubs- und Reise-Service, technische Geräte und Einrichtungen, Mietbüros, Übersetzungen). Hier haften die Partner gemäß ihren eigenen Vertragsbedingungen und AGB.

- Backoffice Dortmund ist unter keinen Umständen gegenüber Dritten verantwortlich für den Inhalt der Briefe, Telefaxe, Telefonate, sonstige Mitteilungen oder Handlungen, die Backoffice Dortmund im Auftrag des Auftraggebers bearbeitet hat oder die Backoffice Dortmund aufgrund des Vertrages mit dem Auftraggeber fertigt, weiterleitet oder unternimmt. Der Auftraggeber stellt diesbezüglich Backoffice Dortmund von jeglicher Haftung - auch im Außenverhältnis - frei. Backoffice Dortmund übernimmt keinerlei Haftung für nicht termingerechte Auslieferung, Übersendung oder Anmeldung von Daten aufgrund technischer Störungen unabhängig von deren Verursacher.

§ 13 TRANSPORT, LIEFERUNG

Die Lieferungen erfolgen auf dem vorher vereinbarten Übertragungsweg, d. h. via Postsendung, Faxsendung, Überbringung, Abholung durch den Auftraggeber oder über elektronische Datenfernübertragung.

Backoffice Dortmund haftet nur für die ordnungsgemäße Absendung bzw. Übergabe der Daten. Verlust, Verstümmelung oder Verfälschung der Daten bei der Übertragung ist alleiniges Risiko des Auftraggebers, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens Backoffice Dortmund beruhen. Gleiches gilt bei anderweitiger Lieferung. Im Falle der Lieferung auf anderem Wege als durch die genannten Übertragungswege trägt der Auftraggeber die Kosten des Versands.

Backoffice Dortmund haftet nicht für verloren gegangene, beschädigte und unvollständig erhaltene Postsendungen oder E-Mails. Auch für rechtzeitig abgesendete Postsendungen und E-Mails, die trotzdem nicht termingerecht ankommen, unabhängig vom Verursacher, wird keine Haftung übernommen. Daraus resultierende Folgeschäden werden nicht anerkannt.

§ 14 AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUN

Backoffice Dortmund ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt die Verletzung des Vertrages durch den Kunden.

§ 15 ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

Änderungen und Ergänzungen zu Verträgen, ebenso wie mündliche Nebenabreden, bedürfen der Schriftform.

§ 16 UNWIRKSAMKEIT, UNGÜLTIGE BESTIMMUNGEN

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird sie durch eine, dem gewollten Vertragszweck, am nächsten kommende Bestimmung ersetzt. Dies gilt auch für ergänzungsbedürftige Lücken im Vertrag. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

§ 17 ERFÜLLUNGORT, RECHTSWAHL

Sofern sich aus dem Dienstleistungsvertrag bzw. der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort für Zahlung und Lieferung.

Für alle zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer Backoffice Dortmund getroffenen Vereinbarungen und Verträge gilt Deutsches Recht.

§ 18 GERICHTSSTAND

Sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist, ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Wir sind jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an dem für seinen Wohn- oder Geschäftssitz zuständigen Gericht zu verklagen.

§ 19 WIDERRUFSRECHT

Im Fall der Auftragserteilung über das Internet und der Anwendbarkeit der Vorschriften des Fernabsatzrechts (§§ 312 b ff BGB) hat der Auftraggeber das Recht sich gemäß §§ 312 d BGB in Verbindung mit § 355 Abs. 1 S. 2 BGB innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Auftragsbestätigung, welche einen gesonderten Hinweis auf dieses Widerrufsrecht enthält, durch Erklärung des Widerrufs von dem Vertrag zu lösen. Die Auftragsbestätigung gilt als zugegangen, sobald der Auftraggeber die Möglichkeit zur Kenntnisnahme hat, gewöhnlich mit Datum des Poststempels bzw. bei Auftragsbestätigung per E-Mail mit Zugang auf dem Server, auf dem sich sein E-Mail-Account befindet. Auf die tatsächliche Kenntnisnahme kommt es nicht an. Der Widerruf ist schriftlich per Brief oder E-Mail mit sicher authentifizierter Signatur zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die Absendung innerhalb der Frist.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn Backoffice Dortmund mit der Ausführung der Leistung vor Ablauf der Widerrufsfrist mit Zustimmung des Auftraggebers begonnen hat; spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss.

Backoffice Dortmund ist berechtigt, die Ausführung der Leistung auch vor Ablauf der o. g. Widerrufsfrist zu beginnen. Der Auftraggeber stimmt einer sofortigen Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist ausdrücklich zu.

Der Auftraggeber ist auch nach Erlöschen des o.g. Widerrufsrechts berechtigt, den Auftrag zu kündigen. In diesem Fall hat er jedoch die bis zur Kündigung entstandenen Kosten zu erstatten und die bereits erbrachte Leistung zu begleichen.

§ 20 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen, welcher Art auch immer, gegen Forderungen von Backoffice Dortmund oder im Zusammenhang mit dem Vertrag aufzurechnen. Der Kunde ist, trotz allenfalls bestehender Ansprüche gegen Backoffice Dortmund, aus welchen Rechtstiteln immer, nicht berechtigt, die Erfüllung seiner Vertragspflichten zurückzuhalten.

Backoffice Dortmund ist berechtigt, die allgemeinen Geschäftsbedingungen nachträglich zu ändern oder zu ergänzen. In diesem Fall setzt sie ihren Auftraggeber hiervon in Kenntnis und weist ihn darauf hin, dass er berechtigt ist, innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Auftraggeber innerhalb der genannten Frist der Änderung nicht, werden die geänderten Bedingungen Vertragsbestandteil. Anderenfalls verbleibt es bei den ursprünglich vereinbarten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

MedScribe Medizinisches Schreibbüro Backoffice Dortmund